



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB - 22.11.2018

Meldungsnummer: KK04-0000001659

Publizierende Stelle:

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA), Laupenstrasse
27, 3008 Bern

Kollokationsplan und Inventar QUID PRO QUO Association in Liquidation

Schuldner:

QUID PRO QUO Association in Liquidation
CHE-272.666.251
Seestrasse 520
8038 Zürich

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 12.12.2018

Bemerkungen:

Ab dem 22. November 2018 können die Berechtigten bei der Konkursliquidatorin Hostenstein Rechtsanwälte AG, Utoquai 29/31, 8008 Zürich, in den Kollokationsplan Einsicht nehmen (Tel. Voranmeldung auf Tel. +41 (0)44 257 20 00).

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen ab Möglichkeit der Einsichtnahme beim zuständigen Gericht am Konkursort anhängig zu machen.

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA